



Anhang 1

Nutzungsvereinbarung

betreffend

Nutzung des Content Hub

Einleitung

Die Aargauer Landeskirchen setzen für den Online-Werbeauftritt technisch eine sog. Content Hub-Lösung mit einem dazugehörigen Frontend ein («Content Hub»). Der Content Hub wurde von der Heartbeat GmbH technisch entwickelt und wird von dieser technisch unterhalten. Die teilnehmende Kantonalkirche kann sich als Nutzerin dem Content Hub anschliessen. Dadurch wird ihr ermöglicht, ihre Programmpunkte («Events») und diesbezüglichen Inhalte (wie insbesondere Texte, Fotos, Bilder und Adressen («Inhalte»)) auf den Content Hub auf einer für sie bestimmten Webspace zu übermitteln. Zur spezifischen Regelung der Nutzung des Content Hub durch die Nutzerin schliessen die Parteien die nachfolgende Nutzungsvereinbarung ab.

I. Gegenstand

Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist die Nutzung des von den Anbieterinnen unterhaltenen Content Hub zu dem in der Präambel der Zusammenarbeitsvereinbarung genannten Zweck und die Gewährung der dafür erforderlichen Nutzungsrechte (Lizenz) nach den Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung.

II. Nutzungsumfang

Die teilnehmende Landeskirche kann während der Vertragslaufzeit (siehe unten unter Abschnitt V.) Event-Daten in den Content Hub übermitteln und auf diese zugreifen.

Mittels sogenannter Integrationen können die erfassten Veranstaltungen pro Kanton auch auf der Website der teilnehmenden Kantonalkirche eingebettet und / oder für Print-Produkte genutzt werden.



III. Betriebsdauer des Content Hub

Der Content Hub kennt zwei Betriebsmodi:

- a. Regulärer Betrieb
- b. Reduzierter Betrieb

Die Umstellung erfolgt auf Auftrag der Anbieterinnen hin, wobei der reguläre Betrieb, während 90 Tagen ab Aktivierung dieses Betriebsmodus läuft. Es ist vorgesehen, dass der reguläre Betrieb im Jahr 2025 vom 1. März bis zum 31. Mai 2025 dauern soll.

- a. Während des **regulären Betriebs** des Content Hub werden im Frontend der viersprachigen Website www.langenachtderkirchen.ch sämtliche Inhalte wie Grundinformationen und alle aufgeschalteten Veranstaltungen pro Kanton und Region in den erfassten Sprachen verfügbar sein. Die Nutzerin ist selbst dafür verantwortlich, diese Rubriken mit eigenen Inhalten zu pflegen.
- b. Während des **reduzierten Betriebs** des Content Hub ab voraussichtlich dem 1. Juni 2025 oder gemäss Information der Projektleitung bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit werden im Frontend auf der Website www.langenachtderkirchen.ch (und in den anderen 3 Landessprachen) nur noch die Grundinformationen abrufbar sein (d.h. weder Veranstaltungsorte noch vergangene Veranstaltungen).

IV. Login

Anlässlich einer Schulung im Januar 2025 werden den Verantwortlichen der teilnehmenden Kantonalkirchen ein passwortgeschütztes Login zugestellt, mit dem sie sich während der Vertragslaufzeit im Content Hub einloggen können.

V. Nutzungsentgelt

Die Abrechnung erfolgt nach dem Pay-per POI-Modell. Der POI (Point of Interest = Veranstaltungsort) ist folgendermassen definiert: Als POI wird ein geographischer, durch eine konkrete Adresse definierbarer Ort (Kirche, Kapelle, Gemeinderaum, Café, Bar o.ä.) bezeichnet, an welchem eine Veranstaltung stattfindet. Für die Nutzung des regulären Betriebs schuldet die Nutzerin den Anbieterinnen eine monatliche Gebühr von CHF 5.– pro POI (Total CHF 15.– plus MwSt. für 3 Monate regulärer Betrieb pro POI)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung an die Adresse der kantonalen Landeskirchen. Eine allfällige Abrechnung mit den teilnehmenden Kirchgemeinden erfolgt durch die Nutzerin.



VI. Gewährleistung

Die Anbieterinnen schliessen jegliche Gewährleistung in Bezug auf die Nutzung des Content Hub aus. Die Nutzung des Content Hub wird «as is» angeboten und erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko der Nutzerin. Die Anbieterinnen gewährleisten insbesondere keinen jederzeit störungsfreien Betrieb des Content Hubs und des Frontend (bzw. die Funktionsfähigkeit/Verfügbarkeit der Website www.langenachtderkirchen.ch). Die Nutzerin hat zudem um ein eigenes Back-up der von ihr erstellten Inhalte bemüht zu sein, die Anbieterinnen übernehmen dafür keine Verantwortung.

Die Anbieterinnen bieten der verantwortlichen Person der Nutzerin auf freiwilliger Basis einen sogenannten «First Level» - Support an, um Softwareprobleme als erste Anlaufstelle entgegenzunehmen. Der First-Level-Support erfolgt auf einer «best effort»-Basis, d.h. ohne Erfolgsverpflichtung. Je nach Schwierigkeitsgrad des Problems kann dieses durch die Anbieterinnen gelöst werden oder es wird nach freiem Ermessen an den Second- oder Third-Level-Support der Heartbeat GmbH weitergeleitet. Die Anbieterinnen übernehmen keine Verantwortung für den Second- oder Third-Level-Support der Firma Heartbeat GmbH.

VII. Immaterialgüterrechte

Die Anbieterinnen räumen der Nutzerin eine nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz an den im Content Hub von ihr bereitgestellten Basisinhalten (wie z.B. Logos und Werbematerial und dem «Look and Feel» des Content Hub) zum Zweck der Abbildung und Veröffentlichung eigener Inhalte in der für die Nutzerin bestimmten Webspaces ein. Die Anbieterinnen bleiben Eigentümerinnen ihrer eigenen Inhalte.

Die Nutzerin räumt den Anbieterinnen eine nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz an den von ihr in den Content Hub übermittelten Inhalten (wie insbesondere Texte, Fotos, Bilder und Adressen) zum Zweck der Abbildung und Veröffentlichung im Frontend ein. Die Anbieterinnen sind ferner jederzeit berechtigt, die Inhalte zur Gänze oder in Teilen für diesen Zweck zu vervielfältigen, verbreiten, bzw. öffentlich wiederzugeben bzw. zugänglich zu machen. Die Nutzerin bleibt Eigentümerin ihrer eigenen Inhalte.

Die Nutzerin gewährleistet, dass sie Inhaberin der für die Übermittlung der Inhalte notwendigen Rechte ist und/oder, dass sie über die notwendigen Rechte verfügt, den Anbieterinnen die oben genannte Lizenz zu erteilen. Die Nutzerin ist für alle Inhalte, die sie über den Content Hub übermittelt sowie für alle Daten und Links, welche sie auf dem Frontend verknüpft, alleine verantwortlich. Die Nutzerin gewährleistet, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und dass durch die vertragsgemässe Nutzung dieser Inhalte keine Rechte Dritter (insbesondere keine Immaterialgüterrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter) verletzt werden. Die Nutzerin hält die Anbieterinnen vollumfänglich schadlos gegen von Dritten erhobenen Ansprüchen (inkl. Schadenersatz und Rechtsverfolgungs- bzw. angemessene Anwaltskosten) basierend auf einer angeblichen Verletzung von Drittrechten.



VIII. Datenschutz

Die Nutzerin ist verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Nutzerin ist für ihre eigenen Inhalte und von in ihrem Herrschaftsbereich befindlichen personenbezogenen Daten Verantwortliche («Controller») und gewährleistet, dass sie sämtliche ihr gesetzlich auferlegten Pflichten gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) einhält. Die Anbieterinnen sind für die von der Nutzerin übermittelten personenbezogenen Daten Bearbeiterinnen («Processors») und halten die gesetzlichen Pflichten einer Datenbearbeiterin ein. Dies gilt auch dann, wenn Dritte die Anbieterinnen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Datenverantwortliche («Controller») bezeichnen.

Die Nutzerin hält die Anbieterinnen vollumfänglich schadlos vor gegen die Anbieterinnen erhobenen Drittansprüchen (insbesondere Schadenersatzansprüchen und/oder Bussen und insbesondere von Betroffenen und/oder Aufsichtsbehörden erhoben) wegen einer angeblichen Verletzung ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten. Die in Anhang 2 der Zusammenarbeitsvereinbarung befindliche, separate Datenbearbeitungsvereinbarung regelt datenschutzrechtliche Aspekte noch detaillierter und bildet integraler Bestandteil der Zusammenarbeitsvereinbarung. Sofern und soweit die Anbieterinnen punktuell Daten an Dritte weitergeben, die diese für eigene Zwecke bearbeiten, wird darauf in der Datenbearbeitungsvereinbarung gemäss Anhang 2 explizit hingewiesen (und von der Nutzerin zur Kenntnis genommen).

IX. Datenlöschung

Nach Ende der Vertragslaufzeit oder im Falle einer vorzeitigen Kündigung werden alle von der teilnehmenden Kantonalkirche in den Content Hub übermittelten Veranstaltungen innert 30 Tagen im Content Hub gelöscht. Auf Anfrage der Nutzerin vor Ablauf der genannten 30 Tage können die Anbieterinnen die übermittelten Inhalte in einem standardtauglichen Format der Nutzerin zurückübermitteln. Die erfassten POI (Veranstaltungsorte) bleiben für eine Weiternutzung einer nächsten Durchführung im Jahr 2027 behalten. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

X. Haftung

Die Anbieterinnen schliessen jegliche Haftung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.



XI. Vertragslaufzeit und Kündigung

Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2025 («Vertragslaufzeit»). In Hinblick auf die «Lange Nacht der Kirchen» 2027 und die damit verbundene Nutzung des Content Hubs kann vorliegender Vertrag verlängert oder durch einen Folgevertrag ergänzt werden.

Die Anbieterinnen können diese Vereinbarung jederzeit aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Pflichtverletzungen der Nutzerin nach Ablauf einer von den Anbieterinnen angesetzten Frist zur Behebung vor Ablauf der Vertragslaufzeit fristlos kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Inanspruchnahme durch Dritte wegen einer behaupteten Verletzung Rechte Dritter (Immaterialgüterrechte, Persönlichkeitsrechten, Datenschutz) durch die Nutzerin.

Die Nutzerin kann diese Vereinbarung mit einer Vorankündigungsfrist von 6 Monaten ordentlich kündigen, erstmals per 31. Dezember 2025.

Die Anbieterinnen sind berechtigt, die Website www.langenachtderkirchen.ch (inkl. die dem Nutzer zugewiesene Webspace und darauf gespeicherten Inhalte) für maximal 3 bis 5 Jahre als Archivwebsite online zu behalten.